AMTSBLATT

der **Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf**

mit der Stadt Münchenbernsdorf und den Mitgliedsgemeinden
Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Zedlitz

www.rathaus-muenchenbernsdorf.de

Jahrgang: 30 Nummer: 1 Ausgabe 19. Januar 2023

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13

Tel.: 03 66 04 / 8 99-0
Fax: 03 66 04 / 8 99-20

Gemeinschaftsvorsitzender	8 99 33
Sitzungsdienst	8 99 22
Ordnungsangelegenheiten	8 99 22
Bauamt	8 99 35, -37
Stadtbürgermeister	8 99 23, -24
Liegenschaften	8 99 32
Wohnungsverwaltung	8 99 31, -32
Meldestelle	8 99 13
Standesamt	8 99 12
Steuern	8 99 27
Kasse	8 99 25
Finanzen / Kämmerei	8 99 26
KoBB / Polizei	8 14 84

GEMEINDEN

Bocka	03 66 04 / 26 05
Hundhaupten	03 65 / 81 24 59
Lederhose	03 66 04 / 24 63
Lindenkreuz	über Ämter VG
Saara	über Ämter VG
Schwarzbach	03 66 04 / 26 71
Zedlitz	03 66 03 / 6 73 59

STADT

Freiwillige Feuerwehr	8 17 19
Bibliothek	23 05
Bauhof	8 16 05
Naturbad	26 48
Turnhalle	24 64

KINDERGÄRTEN

Münchenbernsdorf	03 66 04 / 23 14
Lederhose	03 66 04 / 26 75
Saara	03 66 04 / 2 09 78
Bocka	03 66 04 / 24 31
Zedlitz	03 66 03 / 4 36 34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf mit der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Gemeinden Lederhose, Schwarzbach, Zedlitz, Hundhaupten, Bocka, Saara und Lindenkreuz (ca. 6.000 Einwohner), gelegen im Thüringer Vogtland, bietet vielseitige Freizeit- und Kinderbetreuungsangebote und eine sehr gute Infrastruktur mit Busverbindungen Richtung Gera, Hermsdorf und Weida und nahegelegener Autobahnanschlussstelle an der A 9 Richtung Hof und Leipzig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

Bearbeiter/in (m/w/d) Hauptamt

in Teilzeit (30h/W) neu zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Erstellung und Überarbeitung von kommunalen Satzungen und Geschäftsordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Verwaltungsgemeinschaft inkl. Pflege des Internetauftritts
- allgemeine Aufgaben des Hauptamtes
- Leerstandsmanagement von Objekten und Grundstücken
- Versicherungsangelegenheiten
- Tourismus
- Durchführung und Betreuung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Vertragsmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fördermittelbearbeitung
- zukünftig Vertretung des Standesamtes

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 8
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima in einem leistungsfähigen Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein modern ausgestattetes Rathaus
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen sowie konjunkturunabhängigen Arbeitsplatz mit allen Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- gleitende Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr (zzgl. freie Tage 24. und 31. Dezember)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung mit Zusatzqualifikation Fortbildungslehrgang I.
- engagierte und verantwortungsvolle Mitarbeit
- Verhandlungsgeschick
- Organisationstalent
- vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang II an der Thüringer Verwaltungsschule mit dem Ziel der Wahrnehmung gehobener Verwaltungstätigkeiten
- Bereitschaft zur stellvertretenden Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Standesamtes nach erfolgreicher Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang II

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 27.01.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf oder an info@rathaus-muenchenbernsdorf.de.

Auskünfte erteilt Ihnen Gemeinschaftsvorsitzender Lars Langethal, Telefon 036604 899 33, E-Mail langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Stellenausschreibung zur Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf mit der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Gemeinden Lederhose, Schwarzbach, Zedlitz, Hundhaupten, Bocka, Saara und Lindenkreuz (ca. 6.000 Einwohner), gelegen im Thüringer Vogtland, bietet vielseitige Freizeitangebote und eine sehr gute Infrastruktur mit Busverbindungen Richtung Gera, Hermsdorf und Weida und nahegelegener Autobahnanschlussstelle an der A 9 Richtung Hof und Leipzig.

Du interessierst dich für anspruchsvolle Verwaltungs- und Büroarbeit, die in einer Verwaltungsgemeinschaft anfallen und kannst dir vorstellen, Gesetze zu lesen, zu verstehen und anzuwenden? Du arbeitest gern für und mit Menschen und nutzt dafür selbstverständlich die moderne Kommunikation?

Dann bist DU bei uns genau richtig!

Wir bieten dir einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsbeginn: 01.08.2023

Wir bieten dir:

- eine hochwertige Ausbildung in einem tollen Team, wo du alle Bereiche unserer modernen Verwaltung kennen lernst
- Unterstützung in fachlicher und sozialer Hinsicht
- attraktive Rahmenbedingungen wie
  - eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD-KVA), Bruttobeträge:
    1. Ausbildungsjahr 1.068,26 €
    2. Ausbildungsjahr 1.118,20 €
    3. Ausbildungsjahr 1.164,02 €
  - plus eine jährliche Sonderzahlung bzw. alternative Entgeltanreize (Gutscheine, betriebliche private Krankenzusatzversicherung)
  - vermögenswirksame Leistungen
  - einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € brutto in jedem Ausbildungsjahr
  - flexible Arbeitszeiten
  - 30 Tage Urlaub (zzgl. freie Tage 24. und 31. Dezember)
  - bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung eine Prämie von 500 €

Du bringst mit:

Formale Anforderungen

- mittlerer Schulabschluss
- sehr gute bis befriedigende Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- eine gute Allgemeinbildung
- eine rasche Auffassungsgabe

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an Gesetzen sowie gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben
- Bereitschaft zum dienstleistungsorientierten Handeln
- teamfähig und Freude am Umgang mit Menschen
- freundliches, hilfsbereites Auftreten
- verantwortungsbewusst, zuverlässig und kommunikationsfähig

Falls wir dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf deine Bewerbung bis spätestens 27.01.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf oder an info@rathaus-muenchenbernsdorf.de.

Auskünfte erteilt dir Gemeinschaftsvorsitzender Lars Langethal, Telefon 036604 899 33, E-Mail langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE — Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als „Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Stadt Münchenbernsdorf

Bekanntmachung der Stadt Münchenbernsdorf

In der Sitzung der Stadt Münchenbernsdorf am 20.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 011222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Genehmigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 15.11.2022 – Öffentlicher Teil
Abstimmungsergebnis: 15/10/9/0/1*

Beschluss-Nr.: 021222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt auf der Grundlage vorliegender Ausschreibung die Auftragsvergabe für

die Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplans „Im Kirchtale" der Stadt Münchenbernsdorf, an die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH, Schlossberg 7, 07570 Weida. Die Auftragssumme beträgt 33.856,61 € (brutto).
Abstimmungsergebnis: 15/10/10/0/0*

Beschluss-Nr.: 031222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf empfiehlt dem Aufsichtsrat der GSM, das Unternehmen eureos gmbh NL Leipzig, Nikolaistraße 3-9, 04109 Leipzig als Prüfungsgesellschaft für das Jahr 2022 für die gemeinnützige Gesellschaft für Sozialmanagement der Stadt Münchenbernsdorf zu bestätigen.
Abstimmungsergebnis: 15/10/10/0/0*

Beschluss-Nr.: 041222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.
Abstimmungsergebnis: 15/10/9/0/1*

Beschluss-Nr.: 071222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistung „Herstellung einer Rohbauöffnung und Anarbeitung eines Falt-Schiebe-Elements in der Gaststätte Naturbad" gemäß Angebot vom 08.12.2022 an die Firma Wolfgang Schmidt Putz- und Bauservice in Höhe von 3.240,85 € brutto.
Abstimmungsergebnis: 15/10/9/0/1*

Beschluss-Nr.: 081222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung Los 1: „Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Münchenbernsdorf" gemäß Angebot vom 06.12.2022 an die Firma Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH in Höhe von 26.751,17 € brutto.
Abstimmungsergebnis: 15/10/10/0/0*

Beschluss-Nr.: 091222
Der Stadtrat der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung Los 2: „Beauftragung einer Voruntersuchung für die Stadt Münchenbernsdorf" gemäß Angebot vom 06.12.2022 an die Firma Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH in Höhe von 19.968,26 € brutto.
Abstimmungsergebnis: 15/10/10/0/0*

* *Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

gez. Stehfest – Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf

Bekanntmachung der Stadt Münchenbernsdorf

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf findet am

Dienstag, 24. Januar 2023, 19.00 Uhr im Kulturhaus Münchenbernsdorf, Geraer Straße 30 – Vereinszimmer

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Stehfest – Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf

Haushaltssatzung der Stadt Münchenbernsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Münchenbernsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.592.800 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.622.700 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.180.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 765.400 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Münchenbernsdorf, den 20.12.2022

gez. Stehfest
(Siegel) Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Hundhaupten

Bekanntmachung der Gemeinde Hundhaupten

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hundhaupten am 08.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 291222
Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2022-ÖT
Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 6/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 301222
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.
Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 6/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 311222
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundhaupten beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hundhaupten.
Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 6/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 321222
Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2022-NÖ
Abstimmungsergebnis: 7/ 6/ 5/ 0/ 1*)

* *Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

gez. Pätzold-Häselbarth
Bürgermeister Gemeinde Hundhaupten

Haushaltssatzung der Gemeinde Hundhaupten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hundhaupten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 384.600 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 93.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
   (Grundsteuer A) 350 v.H.
   für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.100 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hundhaupten, den 08.12.2022

gez. Pätzold-Häselbarth
(Siegel) Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Schwarzbach

Bekanntmachungen der Gemeinde Schwarzbach

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzbach am 15.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 171222
Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2022-Öffentlicher Teil
Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 6/ 0/ 1*)

Beschluss-Nr. 181222
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.
Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 191222
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt in seiner heutigen Sitzung die Entwicklung eines Gewerbegebietes entsprechend der Flächenkennzeichnung der beigefügten Karte.
Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 7/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 201222
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwarzbach.
Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 4/ 1/ 2*)

Beschluss-Nr. 211222
Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2022 – Nichtöffentlicher Teil
Abstimmungsergebnis: 7/ 7/ 6/ 0/ 1*)

**) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

gez. Gruber – Bürgermeister Gemeinde Schwarzbach

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schwarzbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 286.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 215.200 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 237.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
   (Grundsteuer A) 280 v.H.
   für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 47.600 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwarzbach, den 15.12.2022

gez. Gruber
(Siegel) Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser

Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Lederhose

Haushaltssatzung der Gemeinde Lederhose für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Lederhose folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.750.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 659.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 291.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Lederhose, den 13.12.2022

gez. Weber
Bürgermeister

(Siegel)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Hauptsatzung der Gemeinde Lederhose

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lederhose in der Sitzung am 26.10.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Lederhose.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Gold eine grüne Hose mit Trägern und Brustlatz.
(2) Die Flagge der Gemeinde ist längs gestreift, grün mit gelben Flanken (1:2:1) und trägt in ihrer Mitte das Gemeindewappen.
(3) Das kreisförmige Dienstsiegel zeigt in der Mitte das Wappen der Gemeinde. Die bogenförmige Umschrift lautet im oberen Halbbogen „Thüringen", im unteren Halbbogen „Gemeinde Lederhose". Es wird in der Größe 30 mm Durchmesser geführt. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
1. Lederhose,
2. Neuensorga.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Absatz 1 und 2 gilt für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Gemeinde Lederhose entsprechend.
(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Sachverständige hinzuziehen und nach Absprache mit dem Gemeinschaftsvorsitzenden auch Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft.
(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.
(4) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Lederhose und dessen Ortsteilen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf (info@rathaus-muenchenbernsdorf.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
   a) Behandlung von Bauanträgen und Teilungsgenehmigungen (Stellungnahme der Gemeinde),
   b) Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde,
   c) Die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes einschließlich der Auftragsvergabe bei Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Haushaltsplanes und Maßnahmen der Mietzinsfestsetzung und der Abrechnung der Betriebskosten,
   d) Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, der Abschluss von damit in Zusammenhang stehenden Verträgen, sofern im laufenden Haushaltsplan Mittel dafür vorhanden sind.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

   Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch
- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
   - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
   - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
   - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
   - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-".

   Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 24,00 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 Euro. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig

sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von jeweils 35 Euro für den Vorsitzenden und jeweils 25 Euro für die übrigen Mitglieder.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Bürgermeister von 550,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 110,00 Euro.

(6) Die in Absatz 1 und Absatz 5 festgesetzten Entschädigungen verändern sich ab 01.01.2024 jährlich zum 01.01. um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG).

(7) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Lederhose gegenüber altem Feuerwehrgerätehaus,
2. Lederhose am Kindergarten,
3. Lederhose am Dorfteich,
4. Neuensorga Dorfmitte,

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortsteil-/Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Lederhose gegenüber altem Feuerwehrgerätehaus,
2. Lederhose am Kindergarten,
3. Lederhose am Dorfteich,
4. Neuensorga Dorfmitte,

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform, für alle anderen in der sächlichen Form.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 12 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.06.2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Jahrgang 26 Nr. 7 vom 20.06.2019) außer Kraft.

Gemeinde Lederhose
Lederhose, den 06.12.2022

gez. Weber
Bürgermeister

Die Karte zur Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile als Anlage zu § 3 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Lederhose ist in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 33 ausgelegt. Sie kann dort während der allgemeinen Dienststunden vom 19.01.2023 bis 06.02.2023 eingesehen werden.

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lederhose über die Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Lindenkreuz

Bekanntmachung der Gemeinde Lindenkreuz

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lindenkreuz findet am

Donnerstag, 26. Januar 2023, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftsraum Lindenkreuz

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Beschlussvorlage 010123 – Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2022 – Öffentlicher Teil
2. Beschlussvorlage 020123 – Breitbandausbau
3. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Änderungen oder Ergänzungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

gez. Eigler – Bürgermeister Lindenkreuz

Gemeinde Zedlitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zedlitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz am 12.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 351222
Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2022 – Öffentlicher Teil
Abstimmungsergebnis: 9/ 7/ 6/ 0/ 1*)

Beschluss-Nr. 361222
Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2022 – Öffentlicher Teil
Abstimmungsergebnis: 9/ 7/ 6/ 0/ 1*)

Beschluss-Nr. 371222
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.
Abstimmergebnis: 9/ 7/ 6/ 0/ 1*)

Beschluss-Nr. 381222
Der Gemeinderat der Gemeinde Zedlitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 331122 vom 02.11.2022.
Abstimmergebnis: 9/ 7/ 7/ 0/ 0*)

Beschluss-Nr. 391222
Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2022 – Nichtöffentlicher Teil
Abstimmergebnis: 9/ 7/ 6/ 0/ 1*)

**) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen*

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz findet am

Mittwoch, 01. Februar 2023, 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Wolfsgefärth

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussvorlage 010223 – Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2022-ÖT
2. Beschlussvorlage 020223 – Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Zedlitz
3. Beschlussvorlage 030223 – Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Zedlitz (Benutzungssatzung)
4. Beschlussvorlage 040223 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Zedlitz (Benutzungsgebührensatzung)
5. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Änderungen oder Ergänzungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

gez. Schoßee
Bürgermeister Gemeinde Zedlitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Zedlitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Zedlitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.003.500 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 170.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
   (Grundsteuer A) 280 v.H.
   für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 167.200 € festgesetzt.

§ 6

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % den Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Zedlitz, den 12.12.2022

gez. Schoßee
(Siegel) Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Mitteilungen

Neujahrsgrüße aus dem Rathaus

Im Namen der Stadt Münchenbernsdorf wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern von ganzem Herzen ein frohes neues Jahr, Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem immer beste Gesundheit!

Andreas Stehfest
Bürgermeister der Stadt Münchenbernsdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Zedlitz,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2023 beste Gesundheit, Wohlergehen und alle Gute.

Für die Gemeinde Zedlitz war 2022 ein ereignisreiches Jahr. In unserer Gemeinde hat sich viel bewegt – dank der Leistungen, der Tatkraft und der Energie der hier arbeitenden und wirkenden Menschen.

Der Gemeinderat, dem ich an dieser Stelle meinen Dank für sein ehrenamtliches Engagement ausspreche, hat im Dezember den Haushalt 2023 beschlossen. Unser Haushalt bildet die finanzielle Voraussetzung für das Jahr 2023, um unser Gemeinwesen weiterhin zu stärken.

Den erfolgreichen Kurs der Gemeinde Zedlitz der vergangenen Jahre, einerseits die eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren und andererseits weitere für die Menschen in unserer Gemeinde wichtige Maßnahmen durchzuführen, wollen wir gern fortsetzen. Die Gemeinde Zedlitz soll ein schöner Ort zum Wohnen und Leben, zum Arbeiten, für den Ruhestand und auch Freizeitaktivitäten bleiben.

Einen besonderen Dank möchte ich auch unseren freiwilligen Kameraden der Feuerwehr aussprechen, die immer für uns da sind und für unsere Sicherheit sorgen.

Unsere Gemeinde hat viel Potential, wir haben Grund, das neue Jahr mit viel Zuversicht zu beginnen.

Ihr Bürgermeister
Lutz Schoßee

Informationen des Ordnungsamtes

Nachstehender Sammlungskalender für landesweite Sammlungen im Jahr 2023 wird hiermit bekannt gegeben:

Haus- und Straßensammlungen

1.	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e.V.	08.05.2023 – 20.05.2023 30.10.2023 – 11.11.2023
2.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	15.04.2023 – 24.04.2023 16.09.2023 – 25.09.2023
3.	Arbeiterwohlfahrt Landesverbandthüringen e.V.	29.04.2023 – 06.05.2023 30.09.2023 – 07.10.2023
4.	Deutsches Müttergenesungswerk	06.05.2023 – 21.05.2023
5.	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland; Diakonie Mitteldeutschland	19.05.2023 – 28.05.2023 17.11.2023 – 29.11.2023
6.	Paritätischer Wohlfahrtsverband VdK Blinden- und Sehbehindertenverband Volkssolidarität	13.03.2023 – 26.03.2023 07.08.2023 – 21.08.2023 07.10.2023 – 21.10.2023
7.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	29.10.2023 – 19.11.2023

Diese Bekanntmachung ersetzt nicht die für jede Veranstaltung erforderliche Erlaubnis.

Landesverwaltungsamt
Az.: 200.12-2153-10/23TH
ThürStAnz Nr. 1/2023 S 26

Weimar, 12.12.2022

Die Kehrmaschine der Geraer Umweltdienste GmbH wird auch 2023 wieder im Stadtgebiet von Münchenbernsdorf zum Einsatz kommen.

Termine: **03.04.2023** **24.05.2023**
21.06.2023 **25.10.2023**

Während der Kehrzeit wird es zu verkehrsrechtlichen Änderungen in Form von Parkverboten kommen.
Die Verkehrszeichen hierzu werden rechtzeitig gestellt und nach erfolgter Kehrung zeitnah wieder entfernt.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bekanntmachung Fundsachen

Zur Abholung liegen folgende Fundsachen bereit:

1 Handy Samsung
1 Fahrrad
1 Schlüsselbund (Abgabe im Dezember)
1 Kette (Fundort Sparkasse)
1 Schlüssel mit breitem Band
1 Autoschlüssel in Schlüsseltasche (Fundort hinter Sportplatz)
1 schwarzer FILA-Rucksack
1 Damenring
1 Reisekoffer mit Kleidungsstücken

Eigentumsansprüche können im Standesamt Zi. 12/ Einwohnermeldeamt Zi. 13 telefonisch unter 036604-89912 oder 036604-89913 geltend gemacht werden.

gez. Hilbert

Entlaufene Schafe

Im Gebiet der Gemeinde Hundhaupten sind 4 Kamerunschafe entlaufen.

Wer Angaben zum Verbleib oder zum Ausffinden der Tiere machen kann, kann dies dem Orndungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf 036604/89922 mitteilen.

Kindergartennachrichten

Nachrichten aus dem Kinderparadies

Mit 2 Höhepunkten endete das Jahr 2022 im Kinderparadies

Nun endlich war es wieder soweit, am 14.12 2022 besuchten die Wackelzähne aus dem Kinderparadies das Theater Gera.
Das Märchen vom Tapferen Schneiderlein" gefiel allen sehr gut.
Vom Theater Gera waren alle Kinder überwältigt und staunende Augen verfolgten aufmerksam das Theaterstück.

Ho ho ho! Dieses Jahr besuchte uns der Weihnachtsmann auf besondere Weise. Mit einem Teleskoplader kam er in den Garten gefahren. Die Augen der Kinder wurden immer größer. Da weit und breit kein Schnee in Sicht war, wusste er sich nicht anders zu helfen und wählte dieses besondere Fahrzeug.
Die Kinder begrüßten den Weihnachtsmann mit einem Programm und im Korb entdeckten sie schon die großen Säcke.
Jedes Kind erhielt ein kleines Geschenk und Spielzeug wurde auf den Etagen verteilt.
Ein großes Dankeschön für die Unterstützung geht hierbei an die AGRAReG in Münchenbernsdorf.

Wir wünschen uns für 2023 viele schöne Momente und Höhepunkte mit den Kindern, Eltern und dem Team des Kinderparadies.

Weihnachtsprogramm für unsere Kinder

Die Kinder der Kindertagestätte „Am Silbergrund“ durften in diesem Jahr das Programm zu unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier aus den Reihen der Zuschauer*innen bewundern. Gemeinsam mit dem Elternbeirat entschlossen wir uns im September, das Märchen „Frau Holle“ im Jugendclub in Zedlitz aufzuführen. Nach einer Befragung fanden sich viele mutige Eltern, die uns beim Märchen schauspielerisch unterstützten.

Unsere Kinder gestalteten große Eintrittskarten, welche zum Verkauf angeboten wurden. In Vorbereitung auf das Weihnachtsmärchen halfen uns zwei Veranstaltungen dabei, Requisiten gemeinsam zu basteln.

Viele fleißige Eltern folgten unserem Aufruf und so kamen wir hurtig mit tollen Ideen voran.
In gemütlicher Runde entstanden bei Glühwein, Tee und Gebäck ein riesiger Torbogen, ein Apfelbaum, ein Brunnen, ein Backofen, ein Bett, eine Blumenwiese sowie das Fenster der Frau Holle.

Natürlich musste auch noch geprobt werden und so trafen sich alle Schauspieler*innen an zwei Abenden, um gemeinsam das Stück einzuüben.
Mit viel Spaß und Eigeninitiative kamen wir schnell zu einem super Ergebnis.

Am 09.12.2022 war es dann soweit. Alle Kinder und Gäste warteten gespannt auf das Programm.

Der Hahn begrüßte die Kinder mit dem Lied „Es war einmal, es war einmal, so fangen alle Märchen an …“.
Im Anschluss wurde das Wort an unseren Märchenerzähler Herrn Schenk übergeben und die Show konnte beginnen.

Die positive Resonanz am Ende der Veranstaltung wurde durch einen kräftigen Applaus der Kinder und Gäste bestätigt.
Zum Abschluss kamen alle Kinder auf die Bühne und in Begleitung mit der Gitarre wurde das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ gesungen.

Das Team der Kita „Am Silbergrund“ bedankt sich herzlich bei Herrn Pfütsch, der uns mit seinem technischen Equipment unterstützte, damit unsere Bühne märchenhaft farblich untermalt werden konnte. Des Weiteren danken wir der Familie David Höfer für das Sponsoring von 140 Rostern, Familie Straube/Lorenz für das Sponsoring von Glühwein sowie bei allen Eltern, die uns beim Programm, beim Bau der Requisiten sowie beim Plätzchenbasar halfen. Natürlich darf auch das Team der Kindertagesstätte nicht vergessen werden, welches ein hohes Maß an Arrangement, trotz personeller Engpässe, zeigte. Die gesamten Einnahmen kommen dem Kauf eines großen Sonnenschirmes für unsere Kita zugute.

Das Team der Kindertagesstätte „Am Silbergrund“ wünscht Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, neues Jahr.

Grundschulnachrichten

Wir suchen

für unsere Schüler der Klassenstufen 1 bis 4

im Schuljahr 2022/2023

Personen, die folgende Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule durchführen möchten:

- im sportlichen Bereich (Übungsleiterzertifikat)
- im kreativen Bereich (wie Töpfern oder Modellbau)
- im experimentellen Bereich
- im musischen Bereich

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum **10. Februar 2023** an unserer Grundschule!

J. Ehrhardt
Schulleiter

Vereine und Verbände

ACHTUNG!

Wichtige Veranstaltungstermine des Feuerwehrvereins Lindenkreuz e.V.

17.02.2023 Buchlesung mit Kriminalrat a.D. Hans Thiers
25.03.2023 Osterbaumsetzen
30.04.2023 Hexenfeuer
13.05.2023 Maibaumsetzen
26.08.2023 Sommerfest
15.09.2023 Fackelumzug mit Herbstfeuer
08.10.2023 Kirmesfrühschoppen
02.12.2023 Adventsbaumsetzen

Schon jetzt möchten wir Sie und euch herzlich zu unseren Veranstaltungen einladen.
Genauere Informationen zu den Veranstaltungen werden vor dem Veranstaltungstermin durch Aushang öffentlich bekannt gegeben und auf unserem Facebook-Profil Feuerwehrverein Lindenkreuz e.V. veröffentlicht.

Es brennt der Baum in Lederhose
am 28.01.2023 um 16:00 Uhr
an der Feuerwehr

Wir verbrennen euren alten Weihnachtsbaum.
Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Bei Gemütlichkeit mit DJ Elli gibt es
Heißes vom Rost und Glühwein,
Kakao für die Kleinen.

Feuerwehr- und Heimatverein Silbergrund

Wir wünschen allen Mitgliedern und Bürgern ein gesundes und frohes neues Jahr! Wir möchten uns auch nochmals bei unseren Sponsoren für das erfolgreiche Jahr 2022 bedanken und hoffen auf ein ebenso gutes Jahr 2023!

Gemeinsam wollen wir die Weihnachtszeit 2022 hinter uns lassen und ins neue Jahr starten.

Am 21. Januar 2023 ab 17 Uhr findet unser alljährliches Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Sportplatz Wolfsgefärth statt.

Dort verbrennen wir die nun ausgedienten Weihnachtsbäume und wollen bei brennendem Rost und einem Glühwein auf das neue Jahr anstoßen!

Wir freuen uns auf Euch!

Die Bäume werden vom 18. bis 19.01.2023 zusammengefahren oder können mitgebracht werden.

Heimatverein Münchenbernsdorf e.V.

Domizil: Alte Försterei
Hinter der Mauer 9

Das Bauen von Häusern, Straßen, Brücken usw. war nie einfach, sondern meist eine langwierige Angelegenheit. Aber es gibt Beispiele, die aufzeigen, dass in unserer Stadt auch schnell gebaut werden konnte.
Ein exemplarisches Beispiel folgt hier aus der „Allgemeinen Zeitung" von Münchenbernsdorf vom 7. November 1913:

Durch ein verheerendes Schadenfeuer wurde bekanntlich am 28. März d. J. das am Ausgang der Rodaerstraße befindliche allgemein beliebte Restaurant Reichspost vollständig eingeäschert. Im Laufe des Sommers ist nun an derselben Stelle ein stattlicher Neubau errichtet worden, der in der unteren Etage freundliche, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehene Restaurationsräumlichkeiten und in der oberen Etage Wohnräume enthält. Das zu einer weiteren Zierde unserer Stadt gereichende in villenartigem Stile errichtete Gebäude macht von außen sowohl als mit seiner komfortablen Inneneinrichtung einen sehr guten Eindruck. Obwohl der Betrieb in den neuen Räumen schon einige Wochen aufgenommen worden ist, so soll die Einzugsfeier erst nächsten Sonntag erfolgen und ladet der rührige und beliebte Wirt Herr Wiefel zu derselben besonders ein. Wünschen wir demselben in seinem neuen Heim die besten Erfolge.

Das nenne ich Bautempo. Vom Abräumen der Brandstelle über die Planung bis zur Fertigstellung des Neubaus maximal acht Monate. Respekt.

Und hier noch eine Notiz aus der gleichen Zeitung vom 30. April 1919:

Bei hereinbrechender Nacht trafen gestern auf dem Wege von Geroda Spaziergänger zwei total erschöpfte 10jährige Mädchen, die nicht wussten, wo sie sich befanden. Sie waren morgens 4 Uhr von Gera aufgebrochen, um nach Kraftsdorf zu fahren, kamen aber nach Triptis und suchten nun völlig entblößt von allen Mitteln den Heimweg. Die Spaziergänger nahmen sie mit sich nach hier und brachten sie in das Hotel „Reichspost", wo ihnen von den bekanntlich menschenfreundlichen Wirtsleuten Stärkung und Pflege gebracht wurde. Andern Tags wurden sie ihren Eltern zugeführt.

Und nun noch ein Artikel aus dem März 1921:

Ein drolliger Feuerwehrbericht, der vor etwa 25 Jahren in einer Zeitung erschienen ist, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Ein ländlicher Feuerwehrkommandant sandte seiner Behörde folgenden Bericht:
Das Feuer entstand durch Irrsinnigkeit des Jose Nagel oder weil Kinder zum Viehfüttern verwendet wurden; es laufen verschiedene Gerüchte im Dorf herum. Der Feuerlärm erfolgte durch Läuten der Glocken und Signalisten vorschriftsmäßig. Der Feuerreiter verfehlte seinen Weg, denn die Landstraße war sehr benebelt. Der Besitzer des Brandobjektes konnte keine Löschversuche machen, weil er kein Wasser hatte, und weil er auch nicht zu Hause war. Eine Feuerwehr kam bis auf anderthalb Kilometer zur Brandstätte, dort aber wurde sie umgekehrt und nach Hause beordnet. Der Brandplatz war durch zwei Laternen und einen Gendarmen erleuchtet. Die Löscharbeiten schlugen um das ganze Dach herum. Als die Feuerwehr von A. erschien, neigte sich auch der Giebel des brennenden Hauses und das ganze Gebäude stand mitten in Flammen. Die Löschmaschinen wurden anfangs aus der Jauche des Beschädigten gespeist, später erhielten sie Wasser durch tragende Mädchen und Einschütten derselben in die Spritzen durch Saugen der Pflichtfeuerwehr am Hydrofor. Vom Nachbardach aus gab der Steiger Fröhlich mit kräftigem Strahl sein Wasser ab und alle Öffnungen des Nachbarn wurden mit Mist verstopft. Gerettet wurde eine Kommode und eine Kuh, welche gestohlen wurde. Die Dienstmagd rettete das nackte Leben im bloßen Hemd. Vieles Rindvieh lief beständig dem Feuer zu, welches eingesperrt wurde. Ein Mann wurde durch Stichelflammen am Ohr verletzt, welches über den Helm hinausragte. Der vorgeschriebene Brand hat gelehrt, daß das Spritzenhaus nicht so weit von der Brandstätte entfernt sein soll. Die meisten Pflichtfeuerwehren waren faul und entpuppten sich als Ständer. Der Erfolg der freiwilligen Feuerwehr war großartig und wird von allen bewunderungswürdigen Einwohnern geteilt.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK OV Münchenbernsdorf

Blutspendetermine 2023

Wir sagen allen Blutspendern vielen Dank.
Stellvertretend für alle Blutspender im Jahr 2022 bedanken wir uns bei Steffi Preller aus Münchenbernsdorf, welche im vergangenen Jahr ihre 100. ehrenamtliche DRK-Blutspende erbracht hat.
Sie und die vielen anderen Blutspender sind echte Lebensretter und dafür vielen vielen Dank.

Die Blutspendetermine für 2023 sind je dienstags von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK Münchenbernsdorf, Rodaer Straße 30 bzw. Straße des Jugendrotkreuzes:

- 21.02.2023
- 30.05.2023
- 15.08.2023
- 14.11.2023

Die Spender werden von den ehrenamtlichen Helfern des DRK-Ortsverbandes Münchenbernsdorf unter Leitung von Beate Becker betreut und wir würden uns über eine gute Beteiligung sehr freuen. Grundsätzlich kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 68 Jahren, mit einem Mindestkörpergewicht von 50 kg, Blut spenden. Frauen können viermal in 12 Monaten, Männer sogar sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Für Erstspender liegt die Altersgrenze bei 64 Jahren. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Über die Zulassung zur Blutspende entscheidet der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt. Nach individueller Entscheidung der Ärzte am Blutspendetermin vor Ort ist bis zum 73. Geburtstag eine Blutspende möglich. Detaillierte Informationen zur Blutspende unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 1194911 oder im Internet unter www.blutspende-nstob.de

Erste-Hilfe-Kurse in Münchenbernsdorf

Die nächsten Ersten-Hilfe-Kurse im DRK Münchenbernsdorf sind am:

Samstag, dem 28.01.2023
Samstag, dem 18.02.2023

Dies ist ein Grundlehrgang für Führerscheine der Klassen A,B,C, Pflicht für Übungsleiter in Sportvereinen oder zur reinen Auffrischung. Dieser Lehrgang liefert die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf.
Dieser Kurs kostet nur 40 Euro. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig unter: 03661 671116 oder direkt online anmelden unter www.drk-zeulenroda.de/nc/kurse

Dr. Ulli Schäfer

SOZIALVERBAND VdK HESSEN-THÜRINGEN

Ortsverband Münchenbernsdorf

„Der VdK kämpft für soziale Gerechtigkeit. Für Sie. Für Ihre Rechte. Ein Sozialverband für alle Generationen. Werden auch Sie Teil einer starken Gemeinschaft."

Für alle Mitglieder und Interessenten zur Information:

Die nächste Veranstaltung, zu der wir herzlich einladen, findet am 08. Februar 2023 um 15:00 Uhr in den Räumen des DRK, Rodaer Str. 30, Straße des Jugendrotkreuzes 1, in Münchenbernsdorf statt.

Wir möchten mit Ihnen die Jahresplanung unserer Veranstaltungen besprechen und beschließen.
Bitte überlegen Sie sich schon im Vorfeld, worauf Sie Lust haben, welche Themen für Sie interessant sind und wen wir als Gesprächspartner dazu einladen können.

Am 08. Februar 2023 werden wir als Gast Frau Manuela Schindler, die Kreisvorsitzende des Kreisverbandes des Sozialverbandes VdK Thüringen Ost begrüßen dürfen.

Unser herzlichstes Beileid sprechen wir den Hinterbliebenen von unserem langjährigen Mitglied Frau Anna Kuschel aus, sie verstarb im Dezember 2022. Wir wünschen Ihnen viel Kraft.

Der Ortsverband wünscht den Mitgliedern

Gabriele Kothe-Wessing	06.01.	Stefanie Hofmann	20.01.
Angelika Stahl	23.01.	Regina Dietrich	25.01.

alles Gute zum Geburtstag.

Nachruf

„Und bis wir uns wiedersehen,
halte Gott dich fest in seiner Hand."

(Irischer Segen)

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten,
dass unser langjähriges Vereinsmitglied

Elke Riedel

verstorben ist.

Elke war mehr als 50 Jahre aktives Mitglied der Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf. Das Singen und die Gemeinschaft im Chor waren ihr immer ein Herzensbedürfnis und eine große Freude. Viele Jahre engagierte sie sich im Vorstand und kümmerte sich mit Liebe und Hingabe um die Chronik unseres Vereins. Als wahres Organisationstalent behielt sie bei Veranstaltungen und Konzerten den Überblick und hielt sprichwörtlich die Fäden zusammen.

Elke wird uns fehlen. In dankbarer Erinnerung
werden wir sie immer in unseren Herzen behalten.
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie sowie den Angehörigen.
Wir sind in Gedanken bei euch und wünschen viel Kraft
und Zuversicht für die kommende Zeit.

die Sängerinnen und Sänger der

Liedertafel 1963 e.V.
Münchenbernsdorf

im Januar 2023

NACHRUF

Am 26.11.2022 sind

Horst Prager

und

Wolfgang Meyer

verstorben.

Beide Verstorbenen waren über viele Jahre hinweg aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Saara. Sie waren Gründungsmitglieder der Schalmeienkapelle Saara. Wolfgang Meyer war über viele Jahre Leiter der Schalmeienkapelle, er war zudem auch Gründungsmitglied des Saartalvereines Großsaara e.V.
Sie nahmen bis ins hohe Alter regen Anteil am Vereinsleben.
Ihr Wirken und Handeln hat Spuren hinterlassen. Spuren, die uns Vorbild sind, Spuren, die uns ihrer erinnern und gedenken lassen.
Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Großsaara, im Dezember 2022

Philipp Kratzsch
Ortsbrandmeister

Daniel Schönberg
Saaraer Schalmeienkapelle e.V.

Manuela Frankenberg
Saartalverein Großsaara e.V.

Sportnachrichten

SV 1924 Münchenbernsdorf e.V.
Abteilung Tischtennis

Stadtmeisterschaft 2023

Nach dem Neujahrlauf steht das nächste traditionelle sportliche Highlight in Münchenbernsdorf an.
Am 22.01.2023 finden die Stadtmeisterschaften im Tischtennis in unserer Turnhalle statt.

Durch die Corona-Regeln fiel dieses Turnier leider die letzten zwei Jahre aus, nun kommt es wieder zur Durchführung.
Nach Neugründung der Abteilung Tischtennis 1974 ist es das 44. Turnier.
Wir hoffen auf eine rege Teilnahme. Es wird keine Startgebühr erhoben.

Hier die Ausschreibung:

Datum: 22.01.2023
Beginn: 09:30 Uhr
Ort: Turnhalle Münchenbernsdorf

Klassen:
- **aktive und nichtaktive Männer**
- **Frauen**
- **weibliche und männliche Jugendliche (14-18 Jahre)**
- **Mädchen und Jungen (bis 14 Jahre)**

Meldeschluss: 09:15 Uhr

Startberechtigung:
alle Bewohner der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und Mitglieder des SV 1924

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar 2023

in der Gemeinde Bocka

17.02.	Herr Gerd Überschär	80 Jahre

in der Gemeinde Hundhaupten

13.02.	Frau Barbara Voitzsch	75 Jahre
26.02.	Frau Gisela Schmeißer	75 Jahre

in der Gemeinde Lederhose

05.02.	Frau Waltraud Krahmer	85 Jahre

in der Gemeinde Lindenkreuz

01.02.	Herr Reinhard Prager	70 Jahre
16.02.	Herr Edgar Krahner	85 Jahre

in Münchenbernsdorf

01.02.	Frau Edith Weller	90 Jahre
03.02.	Herr Joachim Richter	90 Jahre
06.02.	Herr Günter Prokopi	75 Jahre
10.02.	Herr Edgar Kiel	85 Jahre
14.02.	Frau Inge Seifert	85 Jahre
15.02.	Frau Rita Preißler	85 Jahre
16.02.	Herr Adelbert Herre	70 Jahre
19.02.	Herr Christian Dietze	70 Jahre
23.02.	Herr Jürgen Zeuner	80 Jahre

in der Gemeinde Saara

03.02.	Herr Kurt Wagener	75 Jahre
09.02.	Frau Helga Zimmer	75 Jahre
11.02.	Frau Marion Kühnl	75 Jahre
17.02.	Frau Anneliese Fuchs	90 Jahre

in der Gemeinde Zedlitz

23.02.	Herr Wolfgang Straube	75 Jahre
07.02.	Herr Walter Hager	80 Jahre
15.02.	Frau Christiane Schatz	70 Jahre

Entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Widersprüche gegen die Übermittlung sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Einwohnermelde- und Passamt
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf
Tel.-Nr. 036604-89913
E-Mail: hilbert@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr	

Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Es ist kein neuer Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft begrüßt hiermit ganz herzlich den neuen Erdenbürger und wünscht den Eltern und dem Kind alles erdenklich Gute im künftigen Leben:

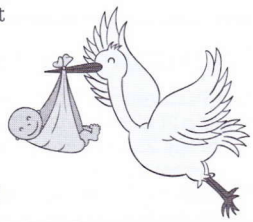

Kaiser, Freddy Steve
geb. am 16.12.2022 in Jena
mit den Eltern aus Münchenbernsdorf

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Münchenbernsdorf

Kirchberg 1, Telefon: 036604/2253, Fax: 20170
E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Einladung für alle Kinder der 1. bis 6. Klasse zur Lesenacht ins Pfarrhaus

Beginn: Freitag, d. 20. Januar, 18.00 Uhr
Ende: Samstag, d. 21. Januar, 09.30 Uhr

Mitzubringen sind:
Schlafsack, Isomatte/Luftmatratze, Kissen, Schlafsachen, Hausschuhe, Waschzeug, Bücher, Taschenlampe und gute Laune!!!
Kosten: 3,00 €
Anmeldung bis zum 16. Januar im Pfarramt Münchenbernsdorf, unter 036604/2253 oder pfarramt.Muenchenbernsdorf@ekmd.de

Unser Posaunenchor braucht Nachwuchs

Das erste Treffen für alle Interessierten findet am Montag, dem 30. Januar 2023, um 18.00 Uhr im Pfarrhaus statt.
Es braucht kein eigenes Instrument und keine Vorkenntnisse.
Herzliche Einladung!

7 Wochen Ohne

Passionszeit ist Fastenzeit – vom 22. Februar bis zum 10. April ist es wieder so weit: Sieben Wochen „ohne", diesmal unter dem Motto: „Leuchten! Sieben Wochen ohne Verzagtheit".
Es ist gar nicht so leicht, in diesen Zeiten den Mut zu behalten. Das Licht zu sehen. Aber es ist da! Die Fastenaktion 2023 lädt ein zum Leuchten. Wir wollen Hoffnung machen. Frieden träumen. Die Sehnsucht lebendig halten. Auf dem Weg durch die sieben Fastenwochen lernen wir uns immer besser kennen: Wo sind unsere Ängste? Was sind unsere Kraftquellen? Wie können wir anderen helfen, aus der Dunkelheit herauszukommen?
Bibelstellen und wöchentliche Denkanstöße leuchten uns den Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Am Ende zünden wir die Osterkerze an. Es werde Licht! Melden Sie sich gern bis zum 10. Februar 2023 im Pfarramt an.

Gottesdienstreihe – Passion mal anders!?

In der Zeit vom 12. Februar bis zum 12. März 2023 sind Sie eingeladen, die „Passion – mal anders!?" zu erleben. In den Kirchspielen Gera Lusan, Münchenbernsdorf und St. Gangloff wird es eine Predigtreihe geben zu verschiedenen Personen der Passionsgeschichte.

Jede Woche erleben Sie im Gottesdienst eine Pfarrerin / einen Pfarrer der Region mit einer anderen biblischen Person. Lassen Sie sich einladen, dieser „Passion – mal anders!?" zu begegnen.

Sonntag, 22. Januar:
10.00 Uhr Gottesdienst, St. Thomas-Kirche Großbocka
13.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf
15.00 Uhr Gottesdienst, Markus-Kirche Schöna

Samstag, 28. Januar:
16.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schwarzbach

Sonntag, 29. Januar:
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Münchenbernsdorf

Sonntag, 5. Februar:
16.00 Uhr gemeinsamer Jugendgottesdienst der JG's Lusan und Münchenbernsdorf in Lusan (Gemeindezentrum, Weidenstr. 8)

Sonntag, 12. Februar:
09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lindenkreuz „Passion – mal anders!?" mit Christopher Werner und der biblischen Person des Simon von Cyrene
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Münchenbernsdorf „Passion – mal anders!?" mit Christopher Werner und der biblischen Person des Simon von Cyrene

Dienstag, 14. Februar:
17.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag, St. Thomas- Kirche Großbocka

Sonntag, 19. Februar:
13.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf „Passion – mal anders!?" mit Stefan Langner und der biblischen Person des Petrus
15.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schöna „Passion – mal anders!?" mit Stefan Langner und der biblischen Person des Petrus

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf:

Frauenkreis:	**Dienstag, 07. Februar, 19.00 Uhr**
Gemeindenachmittag:	**Donnerstag, 9. Februar, 14.30 bis 16.30 Uhr**
Jugend:	**Freitag, 27. Januar, 3. Februar, 24. Februar, 19.00 Uhr**
Teenies:	**Freitag, 27. Januar, 10. Februar, 24. Februar, 17.00 bis 19.00 Uhr**
Konfirmanden:	**dienstags 15.00 – 17.00 Uhr**
Kinderkirche:	**mittwochs 14.00 Uhr 1. – 3. Klasse mittwochs 15.00 Uhr 4. – 6. Klasse**

Evang.-Luther. Pfarramt Münchenbernsdorf,Pfarrerin Stefanie Schwalbe, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf, Telefon: 036604/2253, Fax: 036604/201 70, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Verwaltung: Claudia Philipp-Möller, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf Sprechzeit: freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel.: 036604/204678, Fax: 201 70, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

---

Jehovas Zeugen

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

Sonntag, den 22. Januar 2023 17:00 Uhr
Thema: Gutes Urteilsvermögen in einer verdorbenen Welt

Sonntag, den 29. Januar 2023 17:00 Uhr
Thema: Wie kann man als Familie glücklich sein?

Sonntag, den 05. Februar 2023 17:00 Uhr
Thema: Die Szene dieser Welt wechselt

Sonntag, den 12. Februar 2023 17:00 Uhr
Thema: Was ist echter Glaube und wie zeigt er sich?

Einladung zu besonderem Vortrag Gastredner bei Jehovas Zeugen in Eisenberg referiert am 12. Februar über Glauben

Die Gemeinde in Eisenberg und Umgebung lädt am 12.02.2023 um 17.00 Uhr zu einem besonderen 30-minütigen Vortrag ein mit dem Thema: „Was ist echter Glaube und wie zeigt er sich?" In einer Zeit, in der es wenig populär geworden ist, sich als gläubig zu bezeichnen, möchte Gastredner Samuel Sinka mit

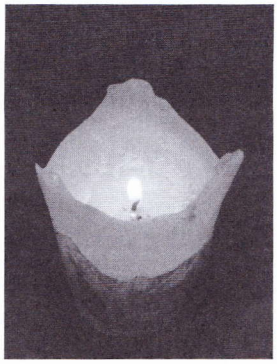

„Die größte Kraft des Lebens ist der Dank“
Hermann von Bezzel

In diesem Sinne sagen wir von Herzen „Danke“ – an unsere Familie, unsere Freunde, Bekannten und Wegbegleiter. Danke, dass Ihr mit unserer lieben Mutter und Oma

Ilse Reinhardt, geb. Funke

das Leben geteilt habt, ihr mit Achtung und Wertschätzung begegnet seid, ihr bis zum Ende zur Seite standet und ihr auch im Tod auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen habt.

Danke, dass Ihr uns begleitet und unterstützt habt – mit Eurem Dasein, Euren liebevollen Worten, Euren herzlichen Umarmungen, guten Gedanken und schönen Erinnerungen.

Ganz besonders danken wir dem Team des Wohnbereiches II des Hauses Sonnenhügel sowie ihrer Hausärztin Silvana Kaschowitz für die liebevolle und fürsorgliche Begleitung. Sie hat sich bei Ihnen allen immer sicher, geborgen und umsorgt gefühlt.
Ebenso bedanken wir uns herzlich bei Klinikseelsorgerin Hanna Kiethe und Pfarrerin Stefanie Schwalbe für ihre Unterstützung sowie beim Bestattungshaus Pflugbeil, der Gärtnerei Seliger und der Gaststätte Reichspost.

Dankbar für alles, was wir mit ihr erlebt haben
und traurig, weil sie uns fehlt

ihre Kinder Jörg und Iris Reinhardt
und ihre geliebten Enkel
Andy, Christin mit Martin und Stephanie

Münchenbernsdorf, Nastätten, Coburg, Chiang Mai und Roßdorf, im Januar 2023

Das Leben geht weiter,
die Erinnerung bleibt.
Und wenn wir an dich denken,
lächeln wir und sagen:
„Weißt Du noch?“

Die überaus große Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinen lieben Ehemann, Vati, Opa, Schwager und Onkel

Horst Prager

† 26. November 2022

haben wir als Trost empfunden und danken allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Unser Dank gilt der Hausarztpraxis Dipl.-Med. Th. Nahrendorf, den Kameraden der FFW Saara, der Schalmeienkapelle Saara, der Gärtnerei Heyer und der Gaststätte „Zur Käseschenke“.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Langner für seine tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds und Frau Anne Wenzlawek von GBG Bestattungen St. Gangloff für die würdevolle Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Traudel
Deine Tochter Ute mit Siegmar
Deine Enkel Steven mit Marion
Philipp
im Namen aller Angehörigen

Kleinsaara, im Januar 2022

Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz.
Dich leiden sehen
und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.

Anna Kuschel

geb. Richardt

* 15.01.1928 † 13.12.2022

Wir sagen danke

Auf diesem Weg möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme, die in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht wurde, bei allen bedanken.
Von ganzem Herzen bedanken wir uns beim Personal der WG1 und WG2 aus dem Pflegeheim Münchenbernsdorf, der Arztpraxis Nahrendorf, dem Ambulanten Pflegedienst der GSM, der Praxis für Physiotherapie Rosenberg, Frau Liebing vom Bestattungshaus Pflugbeil, Herrn Bauch, der Gärtnerei Seliger, dem Ehepaar Büttner von der Gaststätte „Zum alten Schafstall" und bei Herrn Pfarrer Mittmann für seine lieben Worte.

Eva-Maria Herder
mit Familie

Münchenbernsdorf und Kleinheubach,
im Januar 2023

Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,
denn ohne Dich wird vieles anders sein.

Plötzlich und unfassbar für uns alle, verstarb mein lieber Vater, Schwiegervater, Opa und Bruder

Günther Kraft

geb. 14.06.1938 *gest. 21.12.2022*

In liebevoller Erinnerung
Deine Tochter Ilona mit Frank
Deine Enkeltochter Lea mit Gregor
Dein Bruder Rolf
Deine Schwägerin Gudrun
Deine Freunde Wanda und Günther
im Namen aller Angehörigen

Burkersdorf, Thierbach und Leipzig,
im Dezember 2022

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 27.01.2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Lederhose statt.

Menschen, die man liebt, sind wie Sterne.
Sie funkeln und leuchten noch lange
nach ihrem Erlöschen.

Nach kurzer, schwerer Krankheit nehmen wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied von meiner besten Mutti, Schwiegermutti, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

Tea Süße

geb. Pistor

* 24.03.1937 † 07.01.2023

In tiefer Trauer
Andrea und Udo
Christoph und Susann mit Felix
im Namen aller Anverwandten

Zossen, im Januar 2023

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 25. Januar 2023, um 10.30 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.

Danksagung

Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben, war es Erlösung.

Nachdem wir in Liebe und
Dankbarkeit Abschied genommen haben
von unserer lieben Entschlafenen

Ilse Falke

geb. Rubenzer
* 26.10.1938 † 15.12.2022

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Seniorenheim „Colliser Straße" in Gera, der Gärtnerei Seliger sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil für die würdevolle und gute Begleitung.

In stiller Trauer
ihre Kinder und Enkelkinder
im Namen aller Angehörigen

Großsaara, im Januar 2023

Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfälltige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen. Danke für die lieb geschriebenen und gesprochenen Worte, herzliche Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen, sowie das ehrende Geleit zur Urnenbeisetzung unseres lieben

Siegfried Preller

Besonder Dank gilt dem Team des Pflegeheims Sonnenhügel Station I für die liebevolle Fürsorge und Betreuung sowie ein Dankeschön an Frau Dipl.-Med. Silvana Kaschowitz.

In dankbarer Erinnerung
Lieselotte Preller
im Namen aller Angehörigen

Münchenbernsdorf, im Januar 2023

Danksagung

Weinet nicht an meinen Grab,
stört mich nicht in meiner Ruh',
denkt, was ich gelitten habe,
eh' ich schloss die Augen zu.

Roswitha Lohse

Danke sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank gilt meinen Nachbarn, dem Künstlerstammtisch Weida, Ilona für den wunderschönen Blumenschmuck, dem Herrn Pfarrer Langner für seine trostreichen Worte sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In Liebe und Dankbarkeit
Wolf-Rüdiger mit Familie

Kleinsaara, im Januar 2023

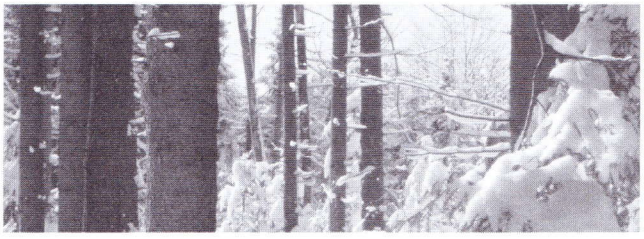

Bestattungsinstitut Pietät
Jutta Unteutsch
Inh. K. Schumann

Sprechen Sie mit uns,
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein
Tabuthema.

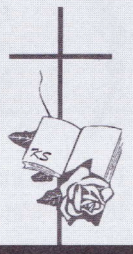

07570 Weida · Platz der Freiheit 5
Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietät.de

Hilfe im Trauerfall, Bestattungsvorsorge und kostenfreie Beratung

Ihr zertifizierter und geprüfter Bestatter für Münchenbernsdorf und Umgebung ist für Sie da.
Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Liebing

Im Trauerfall Tag & Nacht für Sie da

03 66 04 / 8 12 62

bernsdorf@bestattungshaus-pflugbeil.de

Bestattungshaus Pflugbeil

Inh.: René Pflugbeil
Marktstr. 7 • 07589 Münchenbernsdorf

BESTATTER
vom Handwerk geprüft

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unseren lieben Entschlafenen

Wolfgang Meyer

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, der FFW Saara, der Schalmeienkapelle, dem Saartalverein, dem Matzelclub, seinen ehemaligen Klassenkameraden und Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.
Unser besonderer Dank gilt seinem Hausarzt Dipl.-Med. Torsten Nahrendorf, der Urologie Norbert Geiling, der Station „Godehard von Hildesheim" am SRH Waldklinikum Gera, Herrn Pfarrer Langner für die tröstenden Worte, Ilona Schmidt-Wagenpfeil vom Gasthof Schmidt Großsaara für die sehr gute Bewirtung und dem Bestattungshaus Pechstein für die würdevolle Betreuung.

Ilse Meyer mit Familie

Großsaara, im Dezember 2022

Ein Mutterherz, so lieb und gut,
für immer nun in Frieden ruht.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.

Meine geliebte Mutti ist von uns gegangen.
Wie glücklich wären wir, könnten wir uns noch immer aneinander erfreuen und miteinander leben.
So versuchen wir nun, Abschied zu nehmen von

Lieselotte Schaller

*** 06.09.1939 † 28.12.2022**

In stiller Trauer
Dein Sohn Ronald mit Antje
im Namen aller Angehörigen

Münchenbernsdorf und Gera, im Dezember 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 27.01.2023, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof zu Münchenbernsdorf statt.

Lass mich schlafen,
bedecke nicht meine Brust mit Weinen und Seufzen,
sprich nicht voller Kummer von meinem Weggehen,
sondern schließe deine Augen,
und du wirst mich unter euch sehen.
Jetzt und immer.

Herzlichen Dank

an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Elke Riedel

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Pflugbeil für die würdevolle Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier, der Trauerrednerin Frau Ines Kleine für die einfühlsamen Worte, der Floristik C.A. Blau und der Gaststätte „Reichspost" für die Bewirtung.

In stiller Trauer
Martin, Saskia und Hendrik

Kleinbernsdorf, im Januar 2023

www.bestattung-francke.de

Finanzielles nicht dem Zufall überlassen.

Mit der Bestattungsvorsorge ist alles zuverlässig geregelt.

Bestattungshaus Francke e.K.
Turmstraße 5 · 07570 Weida

Tag und Nacht erreichbar
Telefon (03 66 03) 56 60

AUFBAU
einfach besser wohnen

WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE:
Goethestr. 6, 07545 Gera
BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

2-RAUM-WOHNUNG
GRÜNE WOHNLAGE!
Kretschmerstr. 30 / 4. OG
Gera Lusan / 55,2 m²

- Frisch saniert, Balkon, Küche mit Fenster, modern gefliestes Bad mit Badewanne, WM-Anschluss im Flur mit Raumteiler, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, ProSportArena Lusan
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  237,36 € (zzgl. 132,48 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1982, 78 kWh/(m²a), Fernwärme

3-RAUM-WOHNUNG
KOMPAKTER GRUNDRISS!
Ebertstr. 15 / 2. OG
Gera Debschwitz / 58,65 m²

- Bezugsfertig, Balkon, bodentiefe Fenster im Wohnzimmer, geflieste Küche mit Fenster, modern gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne und Handtuchheizkörper
- **In der Nähe:** Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  369,50 € (zzgl. 140,76 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1968, 83 kWh/(m²a), Erdgas

4-RAUM-WOHNUNG
MITTEN IM ZENTRUM!
Ziegelberg 17 / 3. OG
Gera Stadtmitte / 87,02 m²

- Vollsaniert, Küche mit Fenster, Bad modern gefliest mit Badewanne und WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Schule, Kita, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat**
  365,48 € (zzgl. 208,85 € Nebenkosten)
  Daten Verbrauchsausweis
  BJ: 1985, 89 kWh/(m²a), Fernwärme

FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.
0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE
EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.
- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

IHR E-BIKE SPEZIALIST
EBIKE
EBIKE-GERA.DE
BIKELEASING | JOBRAD
FINANZIERUNG | WERKSTATT
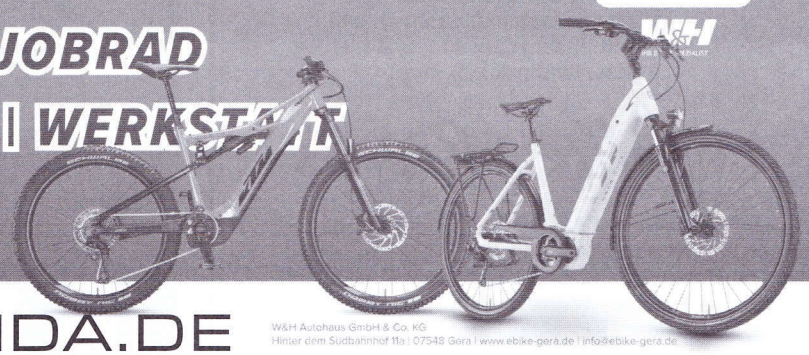
EBIKE-WEIDA.DE
W&H Autohaus GmbH & Co. KG
Hinter dem Südbahnhof 11a | 07548 Gera | www.ebike-gera.de | info@ebike-gera.de

Fachbetrieb der Dachdeckerinnung
GEBR. WAGNER BEDACHUNG
Paul-Fuchs-Str. 3
07570 Weida / Thür.
Tel.: 0171 383 21 75
036603 647719
Fax: 036603 647720

Leistungen:
- Ziegel-, Schiefer-, Flach- und Blechbedachung
- Dachstühle, Carports und Vordächer
- Dachpflege- und Wartungsarbeiten
- Blitzschutzanlagenbau
- Sanierung von Schornsteinköpfen
- Dachdämmung
- Asbestsanierung nach TRGS 519

www.wagner-bedachung-weida.de

GASTSTÄTTE SPORTLERHEIM
Inhaber: Henrik Müller
07589 Münchenbernsdorf · Gabelsberger Straße 19
Telefon: 036604 / 80664 · Mobil: 0152 / 03734627

- Essen auf Rädern (auch am Wochenende) für Münchenbernsdorf und angrenzende Gemeinden
- Cateringservice, Buffets, Feiern aller Art (Familienfeiern, Firmenfeiern)

KARPFENESSEN
am 12. Februar ab 11.00 Uhr
Bitte um Vorbestellung ! Lieferung möglich.

Mo.: Ruhetag, Di. + Mi.: 11.00 - 13.00 Uhr und 18.00 - 22.00 Uhr, Do.: 11.00 - 13.00 Uhr,
Fr. + Sa.: 11.00 - 13.00 Uhr u. 18.00 bis 24.00 Uhr, So.: 10.00 - 13.00 Uhr
Kartenzahlung möglich!

Vogtland Philharmonie®
GREIZ • REICHENBACH
NEUJAHRS KONZERT
HEITERE MELODIEN AUS OPER, OPERETTE & MUSICAL ZUM JAHRESWECHSEL
Jeannette Wernecke
Sopran
Daniel Pataky
Tenor
GMD Stefan Fraas
Dirigent
So. 29.01.23 | 17⁰⁰
MÜNCHENBERNSDORF
KULTURHAUS
Tickets in der Drogerie Meyer (Schloßstraße 1, Te.: 036604-2270)
Die Vogtland Philharmonie gehört in der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft zum immateriellen UNESCO Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland und wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel der Freistaaten Thüringen und Sachsen der Landkreise Greiz und Vogtlandkreis, der Städte Greiz und Reichenbach, den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung und unterstützt durch ihren Fördervereinsowie durch zahlreiche Partner und Sponsoren.

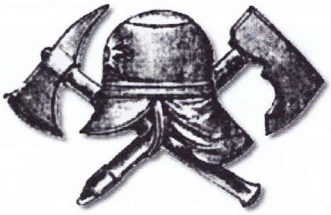

Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdorf

Die Kameraden der Feuerwehr Münchenbernsdorf wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes neues Jahr 2023.

Tannenbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Münchenbernsdorf

am Gerätehaus

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
- Roster
- Glühwein
-uvm.

Mit Fackelwanderung um 18 Uhr für die Kleinen ab dem Gerätehaus.

Samstag
28.01.2023
ab 17 Uhr

Gern können Sie ihren Tannebaum mitbringen!

Helfen in Not, ist unser Gebot.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdorf